

Telefon: 0 233-39980  
Telefax: 0 233-39977

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/111

## **Mehr Sicherheit an der Kreuzung Lindwurm- / Poccistraße für Radfahrer durch Rotmarkierung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01820 der Bürgerversammlung  
des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017  
1 Anlage

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10774**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 30.01.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, die Verkehrssituation an der Kreuzung Lindwurm- / Poccistraße (stadtauswärts) zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr zu verbessern.

Zunächst gilt festzuhalten, dass bezogen auf die Unfallzahlen aus dem Jahr 2016, die Kreuzung Lindwurmstraße/Poccistraße für den Radverkehr im Zusammenhang mit rechtsabbiegenden motorisiertem Verkehr kein, im Vergleich zu anderen ähnlichen Kreuzungen im Stadtgebiet, erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt. Eine Unfallhäufungsstelle liegt hier nicht vor.

Zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit wurden durch das Kreisverwaltungsreferat bislang eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, welche den Kraftfahrzeugverkehr noch mehr für den vorhandenen Radverkehr sensibilisieren. So wurden, wie auch im Betreff der Bürgerversammlungs-Empfehlung genannt, die Radwegfurten im Kreuzungsbereich rot eingefärbt. Zudem wurde neben dem Signalgeber für den motorisierten Verkehr ein großer Signalgeber mit Radsymbol errichtet. Weiterhin wurden die Signalgeber für den Fußgängerverkehr so eingedreht, dass der aus der Lindwurmstraße kommende Kraftfahrzeugver-

kehr diesen nicht sehen kann. Zusätzlich wurden an den Signalgebern für den Fußgängerverkehr senkrechte Sichtblenden angebracht.

Weitergehende Maßnahmen sind im Bestand derzeit nicht möglich. Als letzte zu ergreifende Maßnahme kommt daher nur eine bauliche Umprofilierung der Kreuzung in Betracht. Diese scheint dem Kreisverwaltungsreferat zum jetzigen Zeitpunkt jedoch unverhältnismäßig, da damit ein empfindlicher Eingriff in den Baumbestand und ggf. auch ein Parkplatzverlust einhergehen würde. Das Kreisverwaltungsreferat wird zunächst beobachten, ob o. g. Maßnahmen greifen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr beitragen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01820 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:  
Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr getroffen. Weitergehende Maßnahmen sind im Bestand nicht möglich. Einen Komplettumbau der Kreuzung unter Inkaufnahme von Baum- und ggf. Parkplatzverlust behält sich das Kreisverwaltungsreferat vor.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01820 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02.Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Miklosy

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 – den Vorsitzenden, Herrn Miklosy

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren  
einzuholen.

### VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24